



**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

7. Dezember 2016  
Seite 1 von 9

Aktenzeichen  
I C 3 - 2.100 / 16  
bei Antwort bitte angeben

Lothar Kroll  
Telefon (0211) 4972 - 2411  
Fax (0211) 4972 - 1206  
lothar.kroll@fm.nrw.de

**Entwicklung des Landeshaushalts NRW im Ist zum 30. November 2016**

**113. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW am 08. Dezember 2016**

**1. Gesamtdarstellung**

Der Haushaltsvollzug für das Gesamtjahr 2016 entwickelt sich insgesamt besser als geplant. Wie in den vergangenen Jahren ist davon auszugehen, dass sich die Zahlen im Dezember gegenüber dem Novemberergebnis deutlich verbessern. Für Dezember 2016 ist ebenfalls mit einer guten Entwicklung zu rechnen – zumal noch beträchtliche Zahlungen zu erwarten sind.

Bei den Steuereinnahmen sind in diesem Jahr für Dezember bereits nennenswerte zusätzliche Faktoren bekannt: Aufgrund bundespolitischer Beschlüsse zur Beteiligung an den Flüchtlingsausgaben werden noch zusätzliche Einnahmen bei der Umsatzsteuer im dreistelligen Millionenbereich erwartet. Zudem wird regelmäßig Mitte Dezember das Umsatzsteueraufkommen der Länder des III. Quartals abgerechnet. Hier wird NRW gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung bei den Einnahmen von rund 369 Mio. EUR erzielen. Außerdem sind am 10.12. regelmäßig die Einkommen- und Körperschaftsteuervorauszahlungen für das IV. Quartal fällig. Derzeit liegen die Vorauszahlungsfestsetzungen im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt deutlich über den Werten des Jahres 2015 (ESt +7,7%; KSt +19,3%; Stand 01.12.2016) und müssten zu einer weiteren Verbesserung der Landeseinnahmen führen.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-2750  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

Bis Ende November belaufen sich die kumulierten Steuereinnahmen im Landesanteil auf rund 45.761,7 Mio. Euro. Das sind 2.133,1 Mio. Euro mehr als im entsprechenden Vorjahreszeitraum (Anlage 1). Die Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen sind damit in den ersten elf Monaten des laufenden Jahres um 4,9% gestiegen. Der Haushaltsplan 2016 sieht für das gesamte Jahr einen Zuwachs um 5,8% gegenüber dem Ist 2015 vor. Während der Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern bisher einen Zuwachs von 4,1% verzeichnet, legten die reinen Landessteuern um 12,4% zu.

Die Entwicklung der übrigen Einnahmen in den ersten elf Monaten liegt mit +6,1% aktuell 4,0 Prozentpunkte zwar unter der Soll/Ist-Vorgabe<sup>1</sup> von +10,1%. Die Unterschreitung resultiert aber überwiegend aus zeitlichen Verschiebungen im Mittelzufluss, die sich zum Jahresende voraussichtlich wieder ausgleichen werden.

Die bisherige Ausgabeentwicklung ist positiv und fällt mit einem Plus von 5,5% um 3,1 Prozentpunkte besser aus als die Soll/Ist-Vorgabe von +8,6%.

Die veranschlagten Globalen Minderausgaben i.H.v. rund 1.053 Mio. Euro<sup>2</sup> wurden bei der Berechnung der o.g. Soll/Ist-Vorgabe von +8,6% bereits mindernd berücksichtigt. Nach dem Verlauf des Haushaltsvollzugs in den ersten elf Monaten des Jahres 2016 ist deshalb davon auszugehen, dass die veranschlagten Globalen Minderausgaben vollständig erwirtschaftet werden.

## **2. Aktueller Stand des Länderfinanzausgleichs**

### **Vorbemerkung**

Die horizontale Steuer- bzw. Finanzkraftangleichung zwischen den Ländern findet nicht nur beim Länderfinanzausgleich im engeren Sinne ihren haushaltsmäßigen Niederschlag, sondern wirkt auch auf die Umsatzsteuereinnahmen eines Landes. Im vorgelagerten Umsatzsteuerausgleich erbringt das Land Nordrhein-Westfalen regelmäßig

<sup>1</sup> Die Soll/Ist-Vorgabe bezeichnet die prozentuale Veränderung des Solls gegenüber dem Vorjahres-Ist

<sup>2</sup> Die Globalen Minderausgaben setzen sich wie folgt zusammen: Gruppe 462 -153,9 Mio. Euro, Gruppe 549 -19,0 Mio. Euro und Gruppe 972 -880,1 Mio. Euro.

hohe Beiträge (2015 rd. 2,1 Mrd. Euro bzw. rd. 26,4 Prozent des Ausgleichsvolumens), die zu entsprechenden Mindereinnahmen bei der Umsatzsteuer führen.

### **2.1. Länderfinanzausgleich im engeren Sinne**

Die Entwicklung der zweiten Stufe des Länderfinanzausgleichs (im engeren Sinne) und der Bundesergänzungszuweisungen führt im Haushaltsjahr nach bisherigem Stand zur Mehreinnahmen gegenüber der Planung von insgesamt 103 Millionen Euro. Sie stellt sich für den Länderfinanzausgleich im engeren Sinn bis zum 30. November 2016 wie folgt dar:

- Im Rahmen der vorläufigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2015 hat das Land Nordrhein-Westfalen zum 15. März 2016 rd. 232 Mio. Euro Zuweisungen erhalten.
- Im Rahmen der endgültigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2011 hat das Land Nordrhein-Westfalen zum 9. Mai 2016 rd. 0,2 Mio. Euro Zuweisungen erhalten.
- Im Rahmen der endgültigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2014 hat das Land Nordrhein-Westfalen zum 7. Juni 2016 rd. 1,9 Mio. Euro Zuweisungen erhalten.
- Die Zuweisungen zugunsten Nordrhein-Westfalens für das erste Quartal 2016 beliefen sich auf rd. 302 Mio. Euro. Der Betrag wurde zum 15. Juni 2016 als Einnahme im Landeshaushalt verbucht.
- Die Zuweisungen für das erste Halbjahr 2016 beliefen sich auf rd. 600 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der bereits für das erste Quartal erhaltenen Zuweisungen (302 Mio. Euro) wurden im September 2016 somit weitere 298 Mio. Euro LFA-Zuweisungen vereinnahmt.
- Damit belaufen sich die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich im Haushaltsjahr 2016 bis zum 30. November 2016 auf rd. 834 Mio. Euro.

<b>Länderfinanzausgleich im Haushaltsjahr 2016</b>		
Einnahmen (+) / Ausgaben (-)		
<b>Haushaltsansatz</b>		<b>990.000.000,00 €</b>
	<b>Fälligkeit</b>	
Vorläufige Abrechnung 2015	15.03.2016	231.723.068,52 €
Endgültige Abrechnung 2011	09.05.2016	182.764,69 €
Endgültige Abrechnung 2014	07.06.2016	1.912.416,43 €
Abrechnung 1. Quartal 2016	15.06.2016	302.152.754,00 €
Abrechnung 1.-2. Quartal 2016	15.09.2016	297.974.227,16 €
Abrechnung 1.-3. Quartal 2016	15.12.2016	
<b>Summe</b>		<b>833.945.230,80 €</b>
<b>nachrichtlich:</b>		
<i>LFA für das Ausgleichsjahr 2016</i>		<i>600.126.981,16 €</i>

Im Dezember 2016 sind weitere 218 Mio. Euro LFA-Zuweisungen zu erwarten. Damit würden sich die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich im Haushaltsjahr 2016 auf rd. 1.052 Mio. Euro belaufen. Der Haushaltsansatz würde damit um rd. 62 Mio. Euro überschritten.

## **2.2. Bundesergänzungszuweisungen**

Die Entwicklung der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen stellt sich im Haushaltsjahr 2016 bis zum 30. November 2016 wie folgt dar:

- Im Rahmen der vorläufigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2015 musste Nordrhein-Westfalen zum 15. März 2016 rd. 20 Mio. Euro BEZ an den Bund zurückerstatten [Der BEZ-Anspruch betrug für 2015 rd. 544 Mio. Euro, NRW hatte aber Abschlagzahlungen von rd. 564 Mio. Euro erhalten].
- Abrechnungstechnisch werden bei den BEZ quartalsweise jeweils Spitzabrechnungen durchgeführt und Abschlagzahlungen für das zukünftige Quartal geleistet. Im Rahmen der vorläufigen Abrechnung für das Jahr 2015 wurden Nordrhein-Westfalen als Abschlagzahlung für das erste Quartal 2016 BEZ in Höhe von rd. 138 Mio. Euro gezahlt, die zum 15. März 2016 vereinnahmt wurden.

- Im Rahmen der endgültigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2011 hat das Land Nordrhein-Westfalen zum 9. Mai 2016 allgemeine BEZ in Höhe von rd. 0,2 Mio. Euro erhalten.
- Im Rahmen der endgültigen Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2014 hat das Land Nordrhein-Westfalen zum 7. Juni 2016 allgemeine BEZ in Höhe von rd. 1,2 Mio. Euro erhalten.
- Für das erste Quartal 2016 ergab sich ein BEZ-Anspruch von rd. 163 Mio. Euro. Da bereits 138 Mio. Euro als Abschlagzahlung vereinnahmt wurden, betrug der Restausgleich für das erste Quartal 2016 rd. 26 Mio. Euro. Der Betrag wurde zum 15. Juni 2016 als Einnahme im Landeshaushalt verbucht. Die zum gleichen Fälligkeitszeitpunkt (15. Juni 2016) vereinnahmte Abschlagzahlung für das erste Halbjahr 2016 belief sich auf rd. 163 Mio. Euro.
- Für das erste Halbjahr 2016 belief sich der BEZ-Anspruch auf rd. 324 Mio. Euro. Da bereits rd. 327 Mio. Euro für das erste Quartal 2016 und als Abschlagzahlung für das erste Halbjahr 2016 vereinnahmt wurden, betrug der Restausgleich für das erste Halbjahr 2016 rd. -3 Mio. Euro (Rückzahlung). Die Abschlagzahlung für die Bundesergänzungszuweisungen des 1.-3. Quartals 2016 betrug rd. 162 Mio. Euro. Der Saldobetrag in Höhe von rd. 159 Mio. Euro (Rückzahlung rd. 3 Mio. Euro, Abschlagzahlung rd. 162 Mio. Euro) wurde zum Fälligkeitszeitpunkt (15.09.2016) als Einnahme im Landeshaushalt verbucht.
- Damit beträgt der Saldo aus Einnahmen und Rückerstattungen bei den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen im Haushaltsjahr 2016 bis zum 30. November 2016 rd. 468 Mio. Euro.

<b>Bundesergänzungszuweisungen im Haushaltsjahr 2016</b>		
Einnahmen (+) / Ausgaben (-)		
<b>Haushaltsansatz</b>		<b>524.000.000,00 €</b>
	<b>Fälligkeit</b>	
Vorläufige Abrechnung 2015	15.03.2016	-19.955.287,23 €
Abschlagzahlung 1. Quartal 2016	15.03.2016	137.870.971,66 €
Endgültige Abrechnung 2011	09.05.2016	156.189,99 €
Endgültige Abrechnung 2014	07.06.2016	1.222.253,03 €
Abrechnung 1. Quartal 2016	15.06.2016	25.544.099,67 €
Abschlagzahlung 1.-2. Quartal 2016	15.06.2016	163.415.071,32 €
Abrechnung 1.-2. Quartal 2016	15.09.2016	- 2.671.830,17 €
Abschlagzahlung 1.-3. Quartal 2016	15.09.2016	162.079.156,23 €
Abrechnung 1.-3. Quartal 2016	15.12.2016	- €
Abschlagzahlung 1.-4. Quartal 2016	15.12.2016	- €
<b>Summe</b>		<b>467.660.624,50 €</b>
<b>nachrichtlich:</b>		
<i>BEZ für das Ausgleichsjahr 2016</i>		<b>486.237.468,71 €</b>

Im Dezember 2016 sind für die Abrechnung 1.-3. Quartal 2016 und die Abschlagszahlung 1.-4. Quartal 2016 per Saldo weitere rund 97 Mio. Euro zu erwarten, die zum Fälligkeitszeitpunkt (15.12.2016) als Einnahme im Landeshaushalt verbucht werden können. Der Haushaltsansatz wird damit um rd. 41 Mio. Euro überschritten.

### 3. Entwicklung der Personalausgaben, der Zinsausgaben, der sächlichen Verwaltungsausgaben, der Investitionen und der Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse

#### 3.1. Personalausgaben:

Die Personalausgaben liegen mit einer Steigerung von 3,1% deutlich unter der Soll-Ist-Vorgabe von 7,1%:

<b>Entwicklung der Personalausgaben Januar bis November 2016</b>				
<b>Einnahme- bzw. Ausgabeart</b>	Ist	Differenz Vorjahr	Differenz Vorjahr	Soll/Ist- Vorgabe
	in Mio. EUR		in %	
Dienstbezüge	13.602	+237	+1,8	+6,6
Versorgungsbezüge	6.390	+325	+5,4	+7,0
Beihilfen	1.903	+96	+5,3	+11,9
sonstige Bezüge	121	+8	+7,5	+5,9
<b>Personalausgaben</b>	<b>22.016</b>	<b>+667</b>	<b>+3,1</b>	<b>+7,1</b>

Die Entwicklung im Einzelnen stellt sich wie folgt dar:

- Die Ausgaben für Dienstbezüge i. H. v. 13.602 Mio. Euro liegen 237 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Die Ausgabensteigerung von 1,8% liegt derzeit 4,8 Prozentpunkte unter der Soll/Ist-Vorgabe von +6,6%.
- Die Ausgaben für Versorgungsbezüge i. H. v. 6.390 Mio. Euro sind 325 Mio. Euro höher als die Ausgaben des Vorjahres. Der Anstieg von +5,4% liegt 1,6 Prozentpunkte unter der Soll/Ist-Vorgabe von +7,0%.
- Die Ausgaben für Beihilfen sind mit 1.903 Mio. Euro um 96 Mio. Euro höher als der Vorjahreswert. Die entsprechende Steigerungsrate von 5,3% liegt 6,6 Prozentpunkte unter der Soll/Ist-Vorgabe von +11,9%.
- Die Ausgaben für sonstige Bezüge sind 8 Mio. Euro höher als im Vorjahr. Die Soll/Ist-Vorgabe von +5,9% wird damit um 1,6 Prozentpunkte überschritten.

Bei der Entwicklung der Personalausgaben ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen des Jahresabschlusses rund 120 Mio. EUR zur Deckung von Personalausgaben in der Hauptgruppe 6 benötigt werden.

### **3.2. sächliche Verwaltungsausgaben:**

<u>(Ist Januar - November 2016)</u>	<u>(Gegenüber Vorjahreszeitraum)</u>	<u>(Soll/Ist-Vorgabe)</u>
<b>3.457 Mio. EUR</b>	<b>+ 755 Mio. EUR oder + 27,9 %</b>	<b>+ 25,5%</b>

Die Sachausgaben im Bereich „Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge“ (Kapitel 03 030) sind gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum um 773 Mio. Euro gestiegen. Davon entfallen allein 621 Mio. Euro auf Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern in Aufnahmeeinrichtungen (Titel 547 10).

### **3.3. Ausgaben für den Schuldendienst:**

<u>(Ist Januar - November 2016)</u>	<u>(Gegenüber Vorjahreszeitraum)</u>	<u>(Soll/Ist-Vorgabe)</u>
<b>2.689 Mio. EUR</b>	<b>- 527 Mio. EUR oder - 16,4 %</b>	<b>- 11,0 %</b>
<b>darunter: Kreditmarktzinsen</b>		
<b>2.528 Mio. EUR</b>	<b>- 547 Mio. EUR oder - 17,8 %</b>	<b>- 12,1 %</b>

Die Ausgaben für den Schuldendienst liegen derzeit 527 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert und damit 5,4 Prozentpunkte unter der Soll/Ist-Vorgabe. Die Entwicklung im Einzelnen stellt sich wie folgt dar:

- Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (Kapitel 20 650 Titel 575 10)  
Der Haushaltsansatz wird geringfügig unterschritten werden.
- Auf dem Disagiotitel (Kapitel 20 650 Titel 575 20) sind Einnahmen i.H.v. rd. 140 Mio. Euro zu verzeichnen. Bis zum Jahresende sind keine wesentlichen Änderungen zu erwarten. Auf die Erläuterungen im Rahmen der HFA Sitzung vom 01. September 2016 sowie die Erläuterungen zum heutigen TOP 3: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017

(Senkungspotential des Ansatzes für die Zinsausgaben) wird verwiesen.

- Einnahmen bzw. Ausgaben bei Geldmarktgeschäften (Kapitel 20 020 Titel 571 00 und 162 00)  
Bei den Ausgaben wird es zu einer Ansatzüberschreitung in einer Größenordnung von 1 Mio. Euro kommen, denen auf dem Einnahmetitel Mehreinnahmen in einer Größenordnung von 1,5-2 Mio. Euro gegenüber stehen werden. Die beiden Titel sind gegenseitig deckungsfähig.

#### **3.4. nicht investive Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse:**

<u>(Ist Januar - November 2016)</u>	<u>(Gegenüber Vorjahreszeitraum)</u>	<u>(Soll/Ist-Vorgabe)</u>
<b>28.206 Mio. EUR</b>	+ 1.860 Mio. EUR oder + 7,1 %	+ 12,2 %

Die Soll/Ist-Vorgabe wird derzeit um 5,1 Prozentpunkte unterschritten. Die Unterschreitung resultiert weiterhin überwiegend aus zeitlichen Verschiebungen im Mittelabfluss.

#### **3.5. Ausgaben für Investitionen:**

<u>(Ist Januar - November 2016)</u>	<u>(Gegenüber Vorjahreszeitraum)</u>	<u>(Soll/Ist-Vorgabe)</u>
<b>6.156 Mio. EUR</b>	+ 418 Mio. EUR oder + 9,8 %	+ 19,0 %

Der unterjährige Stand bei den Ausgaben für Investitionen im November lässt noch keinen Schluss auf die Höhe der noch im Haushaltsjahr 2016 zu leistenden gesamten Investitionsausgaben zu. So fällt zum Beispiel der Großteil der Bauausgaben in der Regel erst zum Jahresende hin an. Die Soll/Ist-Vorgabe wird derzeit um 9,2 Prozentpunkte unterschritten. Die Unterschreitung ist ein Saldo aus geringeren und höheren Ausgaben in vielen Einzelbereichen und ist bis Jahresende regelmäßig noch größeren Veränderungen unterworfen.

  
Dr. Norbert Walter-Borjans

**Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen  
im Haushaltsjahr 2016  
(mit Vorjahresvergleich)**

Steuerart	Januar bis November			
	2015		2016	
	Steuereinnahmen insgesamt		Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
	1.000 €			v.H.
	1	2	3	4
<b>I. Gemeinschaftsteuern (Landesanteil):</b>				
Lohnsteuer	14.279.977	14.612.614	+ 332.636	+ 2,3
Veranlagte Einkommensteuer	3.143.417	3.574.000	+ 430.582	+ 13,7
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1.602.257	1.838.687	+ 236.430	+ 14,8
Körperschaftsteuer	1.234.575	1.373.134	+ 138.559	+ 11,2
Umsatzsteuer	12.774.696	13.655.628	+ 880.932	+ 6,9
Landesanteil an der Einfuhrumsatzsteuer	4.829.437	4.641.984	- 187.452	- 3,9
Gewerbsteuerumlage	362.186	378.229	+ 16.043	+ 4,4
Zuschlag zur GewSt-Umlage	600.699	627.304	+ 26.605	+ 4,4
Abgeltungsteuer	732.442	487.720	- 244.722	- 33,4
<b>Summe I.</b>	<b>39.559.686</b>	<b>41.189.300</b>	<b>+ 1.629.614</b>	<b>+ 4,1</b>
<b>II. Landessteuern:</b>				
Vermögensteuer	201	20	- 181	- 89,9
Erbschaftsteuer	1.180.510	1.321.960	+ 141.450	+ 12,0
Grunderwerbsteuer	2.331.544	2.662.191	+ 330.647	+ 14,2
Kraftfahrzeugsteuer	0	0	+ 0	x
Totalisatorsteuer	663	603	- 60	- 9,1
Andere Rennwettsteuer	701	691	- 10	- 1,5
Lotteriesteuer	291.354	292.318	+ 964	+ 0,3
Sportwettensteuer	34.453	54.762	+ 20.309	+ 58,9
Feuerschutzsteuer	74.774	84.501	+ 9.726	+ 13,0
Biersteuer	154.770	155.380	+ 609	+ 0,4
sonstige Steuern	--	--	--	--
<b>Summe II.</b>	<b>4.068.970</b>	<b>4.572.424</b>	<b>+ 503.454</b>	<b>+ 12,4</b>
<b>III. Steuereinnahmen insgesamt</b>	<b>43.628.655</b>	<b>45.761.724</b>	<b>+ 2.133.068</b>	<b>+ 4,9</b>

x = Nachweis nicht sinnvoll.

Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.